

II-8759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/35-4/1993

3962/AB

1993-02-18

zu 3958/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Böhacker, Mag. Schreiner und Kollegen vom 16.12.1992,

Nr. 3958/J-NR/1992, "Al Vorstand"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Was nun Ihre Fragen

"Nennen Sie die Kosten pro Jahr für den alten Al-Vorstand.

Nennen Sie die budgetierten Kosten für den neuen Al-Vorstand.

Welche betrieblichen Notwendigkeiten sind für die Bestellung von acht Direktoren notwendig gewesen?

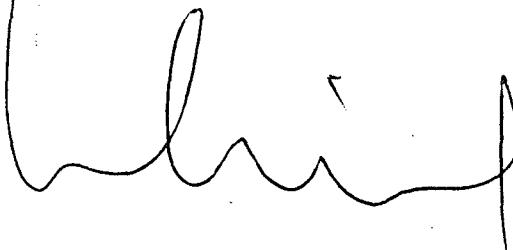
- 2 -

Ist es richtig, daß Unternehmensberater bzw. Firmen, die derartige Tätigkeiten ausüben, von der Bestellung von fünf Direktoren oder mehr abgeraten haben?"

anlangt, darf ich auf die Stellungnahme der ÖIAG verweisen, die ich dieser Beantwortung als Beilage anschließe.

Wien, am 15. Februar 1993

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich".

Stellungnahme der ÖIAG zur Parlamentarischen Anfrage 3958/J-NR/1992**Zu Frage 1:**

Gemäß dem letzten Geschäftsbericht (1991) der Austrian Industries AG beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstandes im Jahr 1991 auf ÖS 19,259.405,--. Davon entfielen ÖS 8,710.638,-- auf Zuführungen zu den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, sodaß für laufende Bezüge ÖS 10,548.767,-- aufgewendet wurden.

Zu Frage 2:

Die Kosten des neuen AI-Vorstandes sind mit jenen des alten insoferne nicht vergleichbar, als der neue Vorstand mit der Fusion von VOEST-ALPINE Stahl AG und Austrian Industries Technologies AG in die Austrian Industries AG auch die wesentlichsten Funktionen der bisherigen Branchenholdings VOEST-ALPINE Stahl AG und Austrian Industries Technologies AG übernimmt. Dadurch konnte die Anzahl der Holding-Vorstandsmitglieder von bisher 11 auf 8 reduziert und damit ein entsprechender Kosteneffekt erzielt werden.

Zu Frage 3:

Der hohe Diversifikationsgrad der Austrian Industries-Gruppe und die noch vorzunehmende Bereinigung einzelner Problemfelder erfordern eine entsprechende fachliche Besetzung des Vorstandes. Anders ist ein Konzern, der von der Aluminiumverarbeitung, der Stahlerzeugung und -verarbeitung, dem Stahlhandel, der Edelstahlerzeugung und -verarbeitung und dem allgemeinen Handel über den Anlage- und Maschinenbau, den Stahlbau, die Umwelttechnik und industrielle Services bis hin zum Elektro- und Elektronikbereich tätig ist, nicht zu führen, vor allem nicht in einer so schwierigen Konjunktursituation, wie sie heute herrscht.

Zu Frage 4:

Die Frage der Anzahl der Vorstandsmitglieder war Gegenstand umfangreicher Diskussionen im Aufsichtsrat, da sie unmittelbar mit dem Unternehmenskonzept im Zusammenhang stand. Es bestand jedoch kein Auftrag an einen Unternehmensberater oder eine anderwertige Firma. Es ist davon auszugehen, daß sich auch kein Berater ohne Auftrag so umfassend mit der Materie auseinandersetzen könnte, um diese Frage seriös zu beantworten, wie es dem Aufsichtsrat möglich war.